

**Synopse zur 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung
der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
- BibBenSEF – vom 8. November 2011**

ALT	NEU
Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt
Präambel	Präambel
Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs. 2, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28 Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom vom 28.09.2011 folgende Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt beschlossen:	Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs. 2, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28 Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom vom 28.09.2011 folgende Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt beschlossen:
§ 3 Anmeldung	§ 3 Anmeldung
(1) Die Anmeldung mit dem Erhalt eines gültigen Bibliotheksausweises ist die Grundlage für die Inanspruchnahme sämtlicher Dienstleistungen der BIBLIOTHEK.	(1) Die Anmeldung persönlich oder online ist die Grundlage für die Inanspruchnahme sämtlicher Dienstleistungen der BIBLIOTHEK.
(2) Der Nutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder seines Reisepasses zusammen mit einer Meldebestätigung an. Dokumente, die eine Ermäßigung bzw. Befreiung von Gebühren bewirken sollen, sind bei der Anmeldung vorzulegen.	(2) Der Nutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises, seines gültigen Reisepasses oder einer gültigen Aufenthaltserlaubnis an. Eine Anmeldung ist auch online per Selbstregistrierung möglich (unter http://bibliothek.erfurt.de). Dokumente, die eine Ermäßigung bzw. Befreiung von Gebühren bewirken sollen, sind bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen bzw. bei Online-Anmeldung elektronisch zu übermitteln.
(3) Der Nutzer füllt das Anmeldeformular aus und unterschreibt es, wodurch er diese Satzung explizit anerkennt, ihre Kenntnisnahme bestätigt und der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zustimmt.	(3) Der Nutzer füllt das Anmeldeformular aus und unterschreibt es, wodurch er diese Satzung explizit anerkennt, ihre Kenntnisnahme bestätigt und der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zustimmt. Bei einer Selbstregistrierung über das Online-Formular wird durch Setzen eines Hakens die Anerkennung dieser Satzung bestätigt. Nach Abschluss der Online-Anmeldung wird per E-mail die Benutzernummer übermittelt, die zur Nutzung der digitalen Angebote der BIBLIOTHEK berechtigt. Der Bibliotheksausweis wird in diesem Fall persönlich in der BIBLIOTHEK ausgehändigt, wenn der Nutzer seine Benutzernummer und die unter §3, Abs.2 genannten Dokumente vorlegt.
(4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung durch den	(4) Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt die Anmeldung durch den

<p>Personensorgeberechtigten (Zwergenpass, vgl. § 5 Abs. 6). Minderjährige ab dem vollendeten 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Personensorgeberechtigten, der die Anerkennung dieser Satzung voraussetzt.</p> <p>(5) Juristische Personen (z. B. Firmen, Institutionen) beantragen die Anmeldung mit einem in der BIBLIOTHEK erhältlichen Formular, das vom Geschäftsführer bzw. Inhaber oder Leiter der Institution unterzeichnet werden muss.</p> <p>(6) Es sind folgende persönliche Daten anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei natürlichen Personen: Nachname, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geschlecht (bei Minderjährigen zusätzlich die entsprechenden Angaben des Personensorgeberechtigten); - bei juristischen Personen: Firmenname und Firmensitz mit dem Nachnamen, Vornamen und Wohnsitz des Geschäftsführers oder Firmeninhabers sowie Vor- und Nachnamen und Wohnanschriften der zur Ausleihe bevollmächtigten natürlichen Personen (maximal drei Personen); des Weiteren kann ein Auszug aus dem jeweiligen Register verlangt werden; - auf freiwilliger Grundlage: Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse. <p>(7) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung wird der Nutzer bzw. dessen Personensorgeberechtigter über die Aufnahme der Daten gemäß Abs. 6 in automatisierte Dateien unterrichtet. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.</p>	<p>Personensorgeberechtigten (Zwergenpass, vgl. § 5 Abs. 6). Minderjährige ab dem vollendeten 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Personensorgeberechtigten, der die Anerkennung dieser Satzung voraussetzt.</p> <p>(5) Juristische Personen (z. B. Firmen, Institutionen) beantragen die Anmeldung mit einem in der BIBLIOTHEK erhältlichen Formular, das vom Geschäftsführer bzw. Inhaber oder Leiter der Institution unterzeichnet werden muss.</p> <p>(6) Es sind folgende persönliche Daten anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei natürlichen Personen: Nachname, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geschlecht (bei Minderjährigen zusätzlich die entsprechenden Angaben des Personensorgeberechtigten); - bei juristischen Personen: Firmenname und Firmensitz mit dem Nachnamen, Vornamen und Wohnsitz des Geschäftsführers oder Firmeninhabers sowie Vor- und Nachnamen und Wohnanschriften der zur Ausleihe bevollmächtigten natürlichen Personen (maximal drei Personen); des Weiteren kann ein Auszug aus dem jeweiligen Register verlangt werden; - auf freiwilliger Grundlage: Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse. <p>(7) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung wird der Nutzer bzw. dessen Personensorgeberechtigter über die Aufnahme der Daten gemäß Abs. 6 in automatisierte Dateien unterrichtet. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p style="text-align: center;">Leihfristen und Verlängerungen</p> <p>(1) Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Bibliotheksausweises. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen (Regelfrist). Eine davon abweichende Leihfrist von 1 Woche gilt für DVDs, Videos, Musik-CDs und Zeitschriften.</p> <p>(2) Eine vorzeitige Rückgabe von Medien ist jederzeit möglich. Die Leihfrist der Medien kann auf mündlichen oder telefonischen Antrag des Nutzers oder per Fax, E-Mail oder online (unter http://bibliothek.erfurt.de) vor Fristablauf bis zu drei Mal verlängert werden, solange für diese Medien keine Vormerkungen vorliegen bzw. das festgelegte Gebührenlimit nicht überschritten ist.</p> <p>(3) Einzelne Medien oder Medienarten können von der Möglichkeit zur Verlängerung ausgenommen werden. Die Versagung der</p>	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p style="text-align: center;">Leihfristen und Verlängerungen</p> <p>(1) Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Bibliotheksausweises. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen (Regelfrist). Eine davon abweichende Leihfrist von 2 Wochen gilt für DVDs, Videos, Musik-CDs und Zeitschriften.</p> <p>(2) Eine vorzeitige Rückgabe von Medien ist jederzeit möglich. Die Leihfrist der Medien kann auf mündlichen oder telefonischen Antrag des Nutzers oder online (unter http://bibliothek.erfurt.de) vor Fristablauf bis zu drei Mal verlängert werden, solange für diese Medien keine Vormerkungen vorliegen bzw. das festgelegte Gebührenlimit nicht überschritten ist.</p> <p>(3) Einzelne Medien oder Medienarten können von der Möglichkeit zur Verlängerung ausgenommen werden. Die Versagung der</p>

<p>Verlängerung wird begründet. Widerspricht der Nutzer dieser Festlegung, kann die Bibliothek die Ausleihe insgesamt verweigern; die Bearbeitung des Widerspruchs bleibt hiervon unberührt.</p> <p>(4) Für die Nutzung des Thüringer Bibliotheksnetzes (ThueBIBnet) gelten die dort festgelegten Bestimmungen (Quelle: http://www.thuebibnet.de).</p>	<p>Verlängerung wird begründet. Widerspricht der Nutzer dieser Festlegung, kann die Bibliothek die Ausleihe insgesamt verweigern; die Bearbeitung des Widerspruchs bleibt hiervon unberührt.</p> <p>(4) Für die Nutzung des Thüringer Bibliotheksnetzes (ThueBIBnet) gelten die dort festgelegten Bestimmungen (Quelle: http://www.thuebibnet.de).</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Haftung</p> <p>(1) Die Haftung der BIBLIOTHEK im Rahmen ihrer Dienstleistung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.</p> <p>(2) Die BIBLIOTHEK haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung ihrer Medien insbesondere entliehener elektronischer Datenträger, entstehen.</p> <p>(3) Die vom Nutzer gewählten Medien sind von ihm vor der Ausleihe auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Offensichtliche Schäden sind sofort mitzuteilen, andere unverzüglich nach Feststellung. Wird dies unterlassen, wird davon ausgegangen, dass er sie vollständig und in unbeschädigtem Zustand erhalten hat.</p> <p>(4) Der Nutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung, Veränderung oder Beschädigung zu bewahren, anderenfalls ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Das gilt auch, wenn ihn kein Verschulden trifft.</p> <p>(5) Schadenersatz kann durch Ersatzbeschaffung oder Zahlung des Wiederbeschaffungswertes des Mediums zuzüglich Verwaltungsaufwand als Geldleistung erfolgen (Ersatzleistung).</p> <p>(6) Der Verlust entliehener Medien ist der BIBLIOTHEK unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>(7) Für die Nutzung des Internets gelten besondere Bestimmungen, die durch Aushang bekannt gemacht werden.</p> <p>(8) Die Haftung der BIBLIOTHEK bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (§ 309 Nr. 7 BGB), aus Eigentümerpflichten für den sicheren Bauzustand des Gebäudes nach §§ 836, 838 BGB sowie aus Amtspflichtverletzung bleibt davon unberührt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Haftung</p> <p>(1) Die Haftung der BIBLIOTHEK im Rahmen ihrer Dienstleistung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.</p> <p>(2) Die BIBLIOTHEK haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung ihrer Medien, Geräte und Dienstleistungen entstehen. Ein Haftungsausschluss gilt auch auf ggf. nicht zur Verfügung stehende digitale Angebote.</p> <p>(3) Die vom Nutzer gewählten Medien sind von ihm vor der Ausleihe auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Offensichtliche Schäden sind sofort mitzuteilen, andere unverzüglich nach Feststellung. Wird dies unterlassen, wird davon ausgegangen, dass er sie vollständig und in unbeschädigtem Zustand erhalten hat.</p> <p>(4) Der Nutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung, Veränderung oder Beschädigung zu bewahren, anderenfalls ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Das gilt auch, wenn ihn kein Verschulden trifft.</p> <p>(5) Schadenersatz kann durch Ersatzbeschaffung oder Zahlung des Wiederbeschaffungswertes des Mediums zuzüglich Verwaltungsaufwand als Geldleistung erfolgen (Ersatzleistung).</p> <p>(6) Der Verlust entliehener Medien ist der BIBLIOTHEK unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>(7) Für die Nutzung des Internets gelten besondere Bestimmungen, die durch Aushang bekannt gemacht werden.</p> <p>(8) Die Haftung der BIBLIOTHEK bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (§ 309 Nr. 7 BGB), aus Eigentümerpflichten für den sicheren Bauzustand des Gebäudes nach §§ 836, 838 BGB sowie aus Amtspflichtverletzung bleibt davon unberührt.</p>